

Auf Frage des **Abg. Müller** erklärte **KVD´in Schrödl**, in dem genannten Betrag von 153.859,00 € seien die reinen Personalkosten für die beiden Vollzeitkräfte, ein prozentualer Anteil für die Leitung und ein prozentualer Anteil der Kosten aller Altersteilzeitkräfte enthalten. Unter „Kosten eines Arbeitsplatzes“ seien die Sach- und Gemeinkosten zu verstehen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. **Abg. Hauser** erklärte die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion (Top 9.1) als erledigt.